

Telefon: 0 233-23219
22925 und 22939
25097
25299
Telefax: 0 233-24213

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HA II/02 und 22 P
PLAN-HA II/52
PLAN-HA II/22 V

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147 PaketPost-Areal

- A) **Ergebnis des Bürger*innengutachtens**
- B) **Weiteres Vorgehen**
- C) **Bürgerversammlungsempfehlungen**
 - 1) **Geplante Hochhausbebauung an der Paketposthalle**
 - Einbringung eines Bürger- bzw. Ratsbegehrens
 - Berücksichtigung der SichtachsenEmpfehlung Nr. 14-20 - / E 03157 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019
 - 2) **Entwicklung Paketpostareal und umliegender Flächen zwischen Friedenheimer- und Donnersbergerbrücke**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00038 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021
 - 3) **Hochhausbebauung Paketpostareal**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00039 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021
 - 4) **Entwicklung Paketpostgelände**
 - 1. Aussetzung des Bebauungsplanverfahrens
 - 2. Durchführung städtebaulicher IdeenwettbewerbEmpfehlung Nr. 20-26 / E 00040 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021
 - 5) **Informationsveranstaltung zur Entwicklung des Paketpostareals**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00041 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021
 - 6) **Paketpostareal: Verzicht auf Hochhausbebauung und Grünflächenreduzierung**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00042 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 17.06.2021
 - 7) **Nutzungskonzept für das Paketpostareal**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00043 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021
 - 8) **Paketpostareal: Bebauungsdichte und ökologische Bilanz**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00044 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021

9) Geplante Bebauung des Paketpostareals

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00170 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 19.07.2021

Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00801

Vorblatt zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.03.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Vortrag der Referentin.....	2
A)	Ergebnis des Bürger*innengutachtens.....	2
1.	Verfahrensstand, Anlass und Inhalt der Beschlussvorlage.....	2
2.	Ablauf des Bürger*innengutachtens.....	4
2.1	Vorbereitung der Planungszellen.....	4
2.2	Arbeit der Planungszellen.....	5
3.	Ergebnis des Bürger*innengutachtens.....	6
4.	Auswirkungen auf die Masterplanung.....	8
B)	Weiteres Vorgehen.....	9
1.	Weiterentwicklung der Masterplanung.....	9
2.	Fortsetzung der Bauleitplanverfahren.....	10
3.	Weitere Beteiligung und Information der Öffentlichkeit.....	10
C)	Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlungen.....	10
1.	Empfehlung Nr. 14-20 / E 03157.....	10
1.1	Beschlusslage und planerische Grundlagen.....	10
1.2	Höhenentwicklung / Hochpunkte.....	11
1.3	Verkehrskonzept.....	12
1.4	Bürger- bzw. Ratsbegehren.....	12
2.	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00038.....	13
3.	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00039.....	15
4.	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00040.....	16
5.	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00041.....	17
6.	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00042.....	17
7.	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00043.....	18
8.	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00044.....	19
9.	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00170.....	21
D)	Beteiligung der Bezirksausschüsse.....	21
II.	Antrag der Referentin.....	22
III.	Beschluss.....	24

Telefon: 0 233-23219
22925 und 22939
25097
25299
Telefax: 0 233-24213

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA II/02 und 22 P
PLAN-HA II/52
PLAN-HA II/22 V

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147 PaketPost-Areal

- A) **Ergebnis des Bürger*innengutachtens**
- B) **Weiteres Vorgehen**
- C) **Bürgerversammlungsempfehlungen**
 - 1) **Geplante Hochhausbebauung an der Paketposthalle**
 - **Einbringung eines Bürger- bzw. Ratsbegehrens**
 - **Berücksichtigung der Sichtachsen**Empfehlung Nr. 14-20 - / E 03157 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019
 - 2) **Entwicklung Paketpostareal und umliegender Flächen zwischen Friedenheimer- und Donnersbergerbrücke**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00038 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021
 - 3) **Hochhausbebauung Paketpostareal**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00039 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021
 - 4) **Entwicklung Paketpostgelände**
 - 1. **Aussetzung des Bebauungsplanverfahrens**
 - 2. **Durchführung städtebaulicher Ideenwettbewerb**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00040 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021
 - 5) **Informationsveranstaltung zur Entwicklung des Paketpostareals**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00041 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021
 - 6) **Paketpostareal: Verzicht auf Hochhausbebauung und Grünflächenreduzierung**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00042 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 17.06.2021
 - 7) **Nutzungskonzept für das Paketpostareal**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00043 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021
 - 8) **Paketpostareal: Bebauungsdichte und ökologische Bilanz**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00044 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021
 - 9) **Geplante Bebauung des Paketpostareals**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00170 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 19.07.2021

Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00801

Anlagen:

1. Lage im Stadtgebiet
2. Übersichtsplan M=1 : 5.000
3. Broschüre Bürgergutachten PaketPost-Areal
4. Empfehlung Nr. 14-20 / E 03157
5. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00038
6. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00039
7. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00040
8. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00041
9. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00042
10. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00043
11. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00044
12. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00170

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.03.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung ergibt sich gemäß § 7 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates, da die Beschlussvorlage Angelegenheiten der Bauleitplanung bzw. in engem Zusammenhang damit zum Inhalt hat. Zwar ist die Angelegenheit stadtbezirksbezogen, es liegt jedoch kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vor.

A) Ergebnis des Bürger*innengutachtens

1. Verfahrensstand, Anlass und Inhalt der Beschlussvorlage

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16248) beschlossen, für das PaketPost-Areal den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147 aufzustellen und den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich „Zentrale Bahnflächen München / Hauptbahnhof – Laim – Pasing / Teilgebiet Birketweg im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Grundlage der Verfahren sollte der Entwurf des von der Grundstückseigentümerin beauftragten Masterplans von Herzog & de Meuron, Basel und Vogt Landschaftsarchi-

tekten, Zürich sein.

Die Eigentümerin führte am 15.01.2019 zum Beginn des Masterplanverfahrens eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit durch. Neben ca. 200 Bürger*innen waren auch Mitglieder des Stadtrats sowie Medienvertreter*innen anwesend.

Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Masterplanung am 23.07.2019 der Stadtgestaltungskommission und am 24.07.2019 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 16.03.2020 mit 17.04.2020 statt.

Am 27.01.2021 hat die Vollversammlung des Stadtrats das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Vergabe eines Bürger*innengutachtens beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02427). Mit Bekanntgabe vom 14.04.2021 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02830 wurden dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung Informationen zum Instrument „Bürger*innengutachten“ zur Verfügung gestellt.

Ein Bürger*innengutachten ist ein Partizipationsverfahren, das auf einer Zufallsauswahl der Teilnehmenden basiert. In vier Gruppen von je ca. 25 Personen werden diese i.d.R. vier Tage lang durch Expert*inneninputs allumfassend informiert, bilden sich anschließend ihre eigene Meinung und formulieren konkrete Empfehlungen, die in einem Gutachten dokumentiert werden.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens erhielt das nexus Institut, Berlin, den Auftrag zur Durchführung des Bürger*innengutachtens.

Die Kommission für Stadtgestaltung befasste sich am 08.06.2021 mit der weiterentwickelten Masterplanung als Grundlage für das Bürger*innengutachten und nahm das Vorhaben nach kontroverser Diskussion positiv zur Kenntnis.

Am 16.06.2021 (Bekanntgabe, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03220) wurde dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung der Zwischenstand der Masterplanung und das weiterentwickelte Planungskonzept vorgestellt, und es wurden weitere Überarbeitungsanforderungen formuliert. Gleichzeitig wurde der Stadtrat über die Vorbereitung und den Ablauf des anstehenden Bürger*innengutachtens informiert.

Am 01.07.2021 fand für alle Bürger*innen die digitale Auftaktveranstaltung zum Bürger*innengutachten statt. Am 26.07.2021 trafen sich lokale Stakeholder, Interessensgruppen und Fachexpert*innen zu einem digitalen runden Tisch.

Die Bürgergutachter*innen haben sich vom 05. bis 08.10.2021 und vom 12. bis 15.10.2021 in den Planungszellen zusammengefunden.

Wie in der Bekanntgabe vom 16.06.2021 bereits angekündigt, wird dem Stadtrat mit dieser Vorlage in Teil A) das Ergebnis des Bürger*innengutachtens zur Kenntnis gebracht, und es werden die aus dem Bürger*innengutachten gewonnenen Erkenntnisse und Anforderungen bezüglich der Weiterentwicklung der Masterplanung dargestellt. Davon ausgehend soll das weitere Vorgehen beschlossen werden (Abschnitt B).

In Kapitel C) der Beschlussvorlage werden Empfehlungen der Bürgerversammlungen der Stadtbezirke 9 und 21 aus den Jahren 2019 und 2021 behandelt.

2. Ablauf des Bürger*innengutachtens

Der Stadtrat wurde durch die Bekanntgabe vom 14.04.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02830) über den Ablauf eines Bürger*innengutachtens informiert. Der tatsächliche Ablauf fand gemäß dieser Bekanntgabe statt.

Das Bürger*innengutachten gliederte sich in drei Hauptphasen:

- **Vorbereitungsphase**
In dieser Phase wurde das Arbeitsprogramm für die sogenannten Planungszellen erstellt, welches sich in einzelne Arbeitseinheiten zu verschiedenen Themenschwerpunkten gliedert.
Essentiell dafür sind die in dieser Phase stattfindenden, vorbereitenden Veranstaltungen, d.h. die öffentliche Auftaktveranstaltung sowie der Runde Tisch. Die Vertretung der Anwohnerschaft erfolgte durch die Teilnahme des Bezirksausschusses 09 – Neuhausen-Nymphenburg.
- **Durchführungsphase**
Daraufhin folgte die Durchführung der auf vier aufeinanderfolgende Tage ausgelegten vier Planungszellen (à 28 Personen), in denen die zufällig ausgewählten Teilnehmer*innen intensiv gemäß dem in der Vorbereitungsphase vordefinierten Arbeitsprogramm zusammenarbeiteten.
- **Auswertungsphase**
In dieser Phase wurden alle Ergebnisse aus den vier Planungszellen erfasst, ausgewertet und in einem Entwurf des Bürger*innengutachtens zusammengestellt. Hierzu erfolgte eine Rückkopplung mit den Teilnehmer*innen und ihre Autorisierung des Gutachtens. Insgesamt standen 16 Personen zur Verfügung, die den Entwurf darauf prüften, ob die Ergebnisse korrekt wiedergegeben wurden und ggfs. entsprechende Änderungs- und Ergänzungswünsche formulierten. Die beiliegende Broschüre (Anhang 3) wurde erstellt und das Gutachten offiziell an die Landeshauptstadt München übergeben (Pressekonferenz am 11.02.22).

2.1 Vorbereitung der Planungszellen

Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung

Inhaltliche Grundlage für das Arbeitsprogramm der Planungszellen bildeten die unterschiedlichen und auch kontroversen Ergebnisse aus den vorangehenden Veranstaltungen, der öffentlichen Auftaktveranstaltung sowie dem Runden Tisch, die untenstehend genauer dargestellt werden. Im Runden Tisch selbst und auch in dessen Nachgang wurden Vorschläge für Themen und Referent*innen in den Planungszellen vom nexus Institut entgegengenommen und so ausgewählt, dass möglichst viele Perspektiven abgebildet wurden.

Die Teilnehmenden an den Planungszellen wurden bereits im Vorfeld durch eine Zufallsauswahl aus dem Einwohnermelderegister Münchens ausgewählt. Es wurden 3000 Einladungen verschickt, von denen abschließend 113 Personen teilnahmen. Bei der Zusammenstellung hat das nexus Institut auf einen überdurchschnittlichen An-

teil an Bewohner*innen des Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg geachtet, so wie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Bekanntgabe vom 16.06.2021 in Aussicht gestellt hat. Insgesamt kamen 12 Personen aus dem Stadtbezirk 09, das entspricht etwa 14% der Teilnehmenden.

Veranstaltungen

- **Auftaktveranstaltung 01.07.2021**

Die Auftaktveranstaltung fand online statt. In der Veranstaltung hatten alle interessierten Münchner*innen die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand der Planung sowie Methodik und Ablauf des Bürger*innengutachtens zu informieren und selbst Themen zu benennen, die in den Planungszellen bearbeitet werden sollen. Folgende Themen sind u.a. von den über 200 Teilnehmenden genannt worden: Diskussion des Gesamtkonzepts, Gestaltung und Nutzung der Paketposthalle, Hochhäuser, Gestaltung und Nutzung der Freiräume, Mobilität im Areal und Anschluss an die Stadt sowie Nachhaltigkeit als Maßstab der Entwicklung des Areals. Die genannten Themen dienten als Basis für einen ersten Entwurf des Arbeitsprogramms für die Planungszellen, der als Diskussionsgrundlage für den Runden Tisch diente.

- **Runder Tisch 26.07.2021**

Am 26. Juli fand der Runde Tisch für das Bürger*innengutachten in digitaler Form statt. Bei dem Treffen haben über 40 Teilnehmende aus Politik, Planung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung gemeinsam überlegt, welche Themen zusätzlich in den Planungszellen angesprochen werden sollen. Teilnehmende waren u.a. der Bezirksausschuss 09, die Grundstückseigentümerin, die Architekten und Gutachter*innen, verschiedene Referate, alle Stadtratsfraktionen, der Behindertenbeirat, das Münchner Forum, der Bund deutscher Landschaftsarchitekten, der Werkbund und das Backstage. Ziel war es, die Themen weiter zu konkretisieren und das Arbeitsprogramm für die Planungszellen festzulegen.

2.2 Arbeit der Planungszellen

Die Planungszellen konnten als Präsenzveranstaltung im Backstage unter Einhaltung der zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln aus der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung durchgeführt werden. Dies wurde vorab mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Der Ablauf der Planungszellen orientierte sich im Wesentlichen am standardisierten Verfahren zur Durchführung von Bürger*innengutachten (s. Anlage 3). Die teilnehmenden Bürger*innen wurden auf zwei Wochen mit jeweils gleichem Arbeitsprogramm aufgeteilt.

In den Arbeitseinheiten wurde jeweils nach einem Vortrag zum Themenschwerpunkt in Kleingruppen gearbeitet und die Ergebnisse anschließend dem Plenum vorgestellt.

Das Arbeitsprogramm bzw. der Tagesablauf gestaltete sich wie folgt:

Zeit	Tag 1 Einführung und Überblick	Tag 2 Nachhaltiges Areal und Hochhäuser	Tag 3 Nutzung des Areal	Tag 4 Reflexion
08.30 - 10.00	Arbeitseinheit 1: Begrüßung Einführung in Verfahren und Thema	Arbeitseinheit 5: Nachhaltigkeit als Grundsatz der Gestaltung des Areal	Arbeitseinheit 9: Freiräume im Areal	Arbeitseinheit 13: Vorstellung der bisherigen Ergebnisse und „Open Space“- Methode (freie Themenwahl)
10.00 – 10.30	Kaffeepause	Kaffeepause	Kaffeepause	Kaffeepause
10.30 – 12.00	Arbeitseinheit 2: Vorstellung des Masterplans zur Bebauung des Areal	Arbeitseinheit 6: Nachhaltige Gestaltung der Freiräume	Arbeitseinheit 10: Nutzung der Paketposthalle	Arbeitseinheit 14: Fortsetzung „Open Space“-Methode (freie Themenwahl)
12.00 – 13.00	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
13.00 – 14.30	Arbeitseinheit 3: Auswirkungen des Areal auf die Nachbarschaft	Arbeitseinheit 7: Nachhaltige Gestaltung der Hochhäuser	Arbeitseinheit 11: Soziale Ausgewogenheit des Quartiers	Arbeitseinheit 15: Verdichtung und finale Formulierung der Empfehlungen
14.30 – 15.00	Kaffeepause	Kaffeepause	Kaffeepause	Kaffeepause
15.00 – 16.30	Arbeitseinheit 4: Besichtigung des Areal	Arbeitseinheit 8: Höhe der Hochhäuser	Arbeitseinheit 12: Mobilität im Quartier	Arbeitseinheit 16: Verfahrensbewer- tung und Abschluss

3. Ergebnis des Bürger*innengutachtens

Im Bürger*innengutachten wurden die folgenden fünf wichtigsten Empfehlungen formuliert:

(Hinweis: Es wurde versucht, sich an den Original-Formulierungen der Teilnehmenden zu orientieren.)

Ein nachhaltiges Quartier mit innovativem, autoarmem Mobilitätskonzept schaffen

Die Bürgergutachter*innen empfehlen stark, das PaketPost-Areal ökologisch nachhaltig zu entwickeln. Dies gilt sowohl für die im Areal entstehenden Gebäude als auch das Mobilitätskonzept. Des Weiteren regen die Bürgergutachter*innen an, dass die Landeshauptstadt München gemeinsam mit dem Investor bei der Entwicklung des PaketPost-Areal einen klaren Fokus auf Nachhaltigkeit setzt.

Bei konsequenter Ausrichtung ließe sich daraus ein „Vorzeige- bzw. Leuchtturmprojekt“ definieren sowie eine Marke etablieren, deren Bekanntheitsgrad über die Landesgrenze hinaus gehen könnte.

Aus Sicht der Bürgergutachter*innen muss eine nachhaltige Bauweise auf Basis des Platin-Standards der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) erreicht werden. Für das gesamte Vorhaben sollen, wo möglich, ökologische Baustoffe verwendet werden, die zum Zeitpunkt des Baus verfügbar sind.

Darüber hinaus wird empfohlen, ein innovatives, nachhaltiges und möglichst autoarmes Mobilitätskonzept für das PaketPost-Areal umzusetzen. Dazu gehört die Reduzierung von Stellplätzen, das Ermöglichen von E-Mobilität und Sharing-Konzepten sowie ein intelligentes Parkraummanagement. Ebenso muss der Radverkehr gefördert werden, ohne den Fußgängerverkehr zu beeinträchtigen. Dies könnte zum Beispiel durch separate Fahrradschnellwege und unterirdische Zufahrten für Fahrräder erreicht werden. Durch diese und weitere Maßnahmen sollen Anreize gesetzt werden, die zukünftigen Bewohner*innen darin zu unterstützen, ökologisch nachhaltig zu leben.

Mehr Grün- und Freiflächen im PaketPost-Areal bereitstellen

Die Bürgergutachter*innen empfehlen dringend, in den Außenbereichen des PaketPost-Areals mehr Grün- und Freiflächen mit einer hohen Aufenthaltsqualität einzuplanen, um eine bessere Balance zwischen bebauter und freier Fläche sicherzustellen. Die geplante Größe der öffentlichen Freifläche in der Paketposthalle von 18.000 Quadratmetern darf nicht durch kommerzielle Nutzungen reduziert werden. Die vorgesehenen 20 m² Freifläche pro Person sollen innerhalb des Areals ermöglicht werden. Freiflächen haben dabei Priorität gegenüber der bebauten Fläche, aber möglichst nicht auf Kosten des Wohnraumes. Dies kann beispielsweise durch höhere Wohnblöcke oder ein weiteres Hochhaus im Areal erreicht werden. Insbesondere vor der Paketposthalle empfehlen die Bürgergutachter*innen, einen Vorplatz einzuplanen.

Als denkbare Alternative zu einer Bereitstellung innerhalb des Gebiets wird als Ausgleich die Schaffung von hochwertigen Grün- und Freiflächen in der unmittelbaren Umgebung des PaketPost-Areals vorgeschlagen. Diese Variante ist jedoch nicht die bevorzugte Lösung für die Schaffung von zusätzlichem Grün- und Freiraum, die, wie bereits erwähnt, möglichst auf dem PaketPost-Areal erfolgen soll.

Den bestehenden Masterplan weiterentwickeln

Der vorliegende Masterplan hat weitreichende und dauerhafte Auswirkungen auf das Münchner Stadtbild und die Stadtgesellschaft. Die Teilnehmenden sind sich nicht einig, ob der vorgelegte Masterplan die bestmögliche Variante für die Bebauung des Areals darstellt. Dennoch empfiehlt eine Mehrheit der Bürgergutachter*innen, das Projekt auf Grundlage des aktuellen Masterplans unter Berücksichtigung des sinnvollen und notwendigen Baus von Hochhäusern weiterzuentwickeln. Um den hohen Ansprüchen eines derartigen Bauprojekts an das Gemeinwohl Rechnung zu tragen, wäre ein städtebaulicher Wettbewerb das geeignete Instrument gewesen. Bei umfassender Berücksichtigung der Empfehlungen des Bürger*innengutachtens sieht die Mehrheit der Gutachter*innen dennoch einen großen öffentlichen Nutzen, wenn das Projekt weiterverfolgt wird.

Besonders wichtig ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums innerhalb des PaketPost-Areals, die möglichst über die in der Sozialgerechten Bodennutzung vorgesehenen Vorgaben hinaus gehen soll. Es wird empfohlen, nicht in erster Linie Luxuswohnungen zu schaffen, sondern vor allem Wohnungen im mittleren Marktsegment zu bauen, die durch angemessene und attraktive Wohnungszuschnitte auch für Menschen mit durchschnittlichen Einkommen bezahlbar sind.

Eine reine Bürobebauung an der Wilhelm-Hale-Straße, die der aktuelle Bebauungsplan

erlaubt, wird abgelehnt.

Die Hochhäuser bauen, aber gegebenenfalls architektonisch überarbeiten

Die Mehrheit der Teilnehmenden befürwortet den Bau von Hochhäusern mit der geplanten Höhe von 155 Metern. Uneinigkeit besteht hinsichtlich der äußeren Gestaltung der Hochhäuser. Während einem Teil der teilnehmenden Bürger*innen der aktuelle Entwurf des Architekturbüros Herzog & de Meuron gefällt, spricht sich ein anderer Teil für die Durchführung eines Architektur-Wettbewerbs aus.

Die Nutzung und den Betrieb der Paketposthalle klären

Die Idee, die Paketposthalle langfristig als einen attraktiven und vielfältigen öffentlichen Ort der Begegnung und als Freiraum im Areal zu nutzen, stößt bei den Teilnehmenden auf breite Zustimmung. Um dies zu gewährleisten, ist es aus Sicht der Bürgergutachter*innen unbedingt notwendig, frühzeitig ein Konzept für die Gestaltung, Nutzung und den Betrieb der Halle zu entwerfen. Dies umfasst insbesondere die Trägerschaft der Erdgeschossflächen, das Betreiberkonzept für das Erd- und Untergeschoss sowie die Klärung, wer das finanzielle Risiko des Betriebs der Halle trägt. Für den Betrieb der Halle wird unter anderem vorgeschlagen, dass die Landeshauptstadt München den organisatorischen Rahmen für den kulturellen Betrieb durch die Gründung eines Vereins oder einer Interessengemeinschaft setzt.

Der Öffentlichkeit mehr Informationen über die Entwicklung des PaketPost-Areals zur Verfügung stellen

Die Bürgergutachter*innen empfehlen, der Öffentlichkeit fundierte Hintergrundinformationen über die Zusammenhänge der Bebauung und Nutzung des PaketPost-Areals zur Verfügung zu stellen, um einseitige Berichterstattungen besser einordnen zu können. Dazu gehört auch, dass die Alternative (die Bebauung mit Bürogebäuden entlang der Wilhelm-Hale-Straße, wie es der bestehende Bebauungsplan vorsieht) aufgezeigt wird. Sie empfehlen zudem, dass die Landeshauptstadt München möglichst bald eine klare Position zur Entwicklung des PaketPost-Areals einnimmt und diese öffentlich kommuniziert.

4. Auswirkungen auf die Masterplanung

Die Empfehlungen aus dem Bürger*innengutachten umfassen eine große Bandbreite an Themen und Aspekten der Planung und spiegeln sehr gut die fundierten Diskussionen in den Planungszellen wider. Es ergeben sich hieraus wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Planung.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Empfehlungen auf das städtebauliche und freiraumplanerische Konzept der Masterplanung lassen sich die Ergebnisse in folgende Kategorien einteilen:

Empfehlungen ohne gravierende Auswirkungen auf das städtebauliche/freiraumplanerische Konzept:

- Den bestehenden Masterplan weiterentwickeln
- Die Hochhäuser bauen, aber gegebenenfalls architektonisch überarbeiten
- Ein nachhaltiges Quartier mit innovativem, autoarmem Mobilitätskonzept schaffen
- Der Öffentlichkeit mehr Informationen über die Entwicklung des PaketPost-Areals

zur Verfügung stellen

Diese Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen bzw. sollen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit wurde von Anfang an bei allen Aspekten der Planung berücksichtigt und wird auch im weiteren Verfahren eine wesentliche Rolle spielen.

Die Öffentlichkeit soll auch weiterhin intensiv an der Planung beteiligt werden (siehe Ziffer B 3.). Die Informationen auf der Projektseite im Internet werden kontinuierlich gepflegt und mit Fortschreiten des Projektes weiter ausgebaut.

Empfehlungen aus denen ein Überarbeitungs- bzw. Weiterentwicklungsbedarf des Masterplans entsteht:

- Mehr Grün- und Freiflächen im PaketPost-Areal bereitstellen
- Die Gestaltung, Nutzung und den Betrieb der Paketposthalle klären

Der Masterplan soll entsprechend der Empfehlungen weiterentwickelt werden (siehe Kapitel B 1.).

Kontroverse Themen/kein einheitliches Ergebnis:

- Uneinigkeit bzgl. der äußeren Gestaltung der Hochhäuser: einem Teil gefällt der aktuelle Entwurf, ein anderer Teil spricht sich für die Durchführung eines architektonischen Wettbewerbs aus

Das Ergebnis wird zur Kenntnis genommen. Für die einzelnen Baufelder im Quartier sind dem Aufstellungsbeschluss entsprechend Realisierungswettbewerbe geplant. Auch für die Fassadengestaltung der Hochhäuser sollen alternative Lösungen entwickelt und diskutiert werden.

B) Weiteres Vorgehen

1. Weiterentwicklung der Masterplanung

Entsprechend den Vorgaben im Aufstellungsbeschluss vom 23.10.2019 wurde die Masterplanung auf Grundlage erster Fachgutachten in Abstimmung mit den betroffenen Fachdienststellen intensiv geprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Dem Bürger*innengutachten wurde ein überarbeiteter Zwischenstand gemäß Bekanntgabe im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.06.2021 zugrunde gelegt.

Die Ergebnisse des Bürgergutachtens sollen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird den Masterplan mit der Eigentümerin sowie mit den beauftragten Architekturbüros Herzog & de Meuron und Vogt Landschaftsarchitekten entsprechend den Empfehlungen weiterentwickeln. Demzufolge soll bei der weiteren Bearbeitung insbesondere der Anteil an Grün- und Freiflächen innerhalb des Planungsgebietes erhöht werden. Die bisherigen Ansätze und Ideen für ein Konzept insbesondere zu Nutzung und Betrieb der Paketposthalle sollen weiterentwickelt und konkretisiert werden.

2. Fortsetzung der Bauleitplanverfahren

Aufgrund des Beschlusses zur Durchführung eines Bürger*innengutachtens wurden die formalen Bauleitplanverfahren (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplans) zunächst nicht weitergeführt, um die Ergebnisse und Empfehlungen berücksichtigen zu können.

Die Ergebnisse des Bürgergutachtens (siehe hierzu Kapitel A.4) bilden eine wesentliche Grundlage für die Fortsetzung der Bauleitplanverfahren. Der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll daher die entsprechend überarbeitete bzw. weiter entwickelte Masterplanung zugrunde gelegt werden.

3. Weitere Beteiligung und Information der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Entwicklung des Masterplans und des durchgeführten Bürger*innengutachtens war die Öffentlichkeit von Anfang an intensiv in das Planungsverfahren eingebunden. Dadurch konnten die komplexen Zusammenhänge und unterschiedlichen Perspektiven transparent und umfassend dargestellt werden und die Meinungsbildung der Beteiligten unterstützt werden.

Im Bebauungsplanverfahren sind zudem weitere Beteiligungsangebote vorgesehen. Der nächste förmliche Verfahrensschritt ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. In diesem Zusammenhang wird auch eine Erörterungsveranstaltung durchgeführt werden. Dieser Verfahrensschritt ist im zweiten Halbjahr 2022 geplant.

C) Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlungen

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 03157

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg hat am 28.11.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 03157 (Anlage 4) beschlossen.

Darin wird zusammenfassend Folgendes beantragt: Der Stadtrat solle dem geplanten Bau der zwei 155 Meter hohen Türme nicht zustimmen, genehmigungsfähig sei nur eine Höhe, die vom Schloss Nymphenburg nicht oder kaum zu sehen ist, es wird eine Simulation wegen der Sichtachsen sowie die Einholung von Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege und der Schlösserverwaltung gefordert, es sei ein entsprechendes Verkehrskonzept zu erstellen und über die Genehmigung sei über ein Bürger- bzw. Ratsbegehren zu entscheiden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 03157 wie folgt Stellung:

1.1 Beschlusslage und planerische Grundlagen

Die Vollversammlung des Stadtrats hat für das sog. PaketPost-Areal am 23.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2147 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16248) auf Basis des 2019 vom Büro Herzog & de Meuron Architekten, Basel mit Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich erarbeiteten Masterplans beschlossen. Der Mas-

terplan wurde von einem Gremium begleitet, das sich aus der Grundstückseigentümergeberin, externen Planerinnen und Planern, Stadträtinnen und Stadträten, dem Bezirksausschuss, der Stadtverwaltung, dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Stadtheimatpfleger zusammensetzte. Die Ergebnisse wurden in der Kommission für Stadtgestaltung und in einer zusätzlichen Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt.

In der Beschlussvorlage vom 23.10.2019 wurde darüber hinaus dargestellt, dass die Masterplanung unter Berücksichtigung der beschlossenen Planungsziele und der sich im weiteren Planungsprozess ergebenden Überarbeitungsanforderungen weiterentwickelt werden soll. Mit Bekanntgabe vom 16.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03220) wurde der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung über den aktuellen Zwischenstand der Masterplanung und die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der vorgeschlagenen Hochhäuser informiert. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen. Wesentlicher Teil des Planungsverfahrens ist die Prüfung der Verträglichkeit der im Masterplan für die beiden Türme vorgeschlagenen Höhe von 155 m. Dies erfolgt durch eine detaillierte Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung, die Sichtbarkeit und Erscheinungsform für verschiedene Sichtachsen und Perspektiven darstellt. Auf dieser Grundlage ist eine Diskussion und Abwägung möglich, ob die Höhe als verträglich eingestuft wird. Die Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung ist derzeit in Erarbeitung.

In der Vollversammlung am 27.01.2021 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Vergabe eines Bürger*innengutachtens beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02427). Im Rahmen des Bürger*innengutachtens setzten sich 113 zufällig ausgewählte Bürger*innen im Rahmen von sogenannten Planungszellen intensiv mit der Masterplanung auseinander und entwickelten Ideen und Vorschläge für den weiteren Planungsprozess. Eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden empfiehlt die Umsetzung des aktuellen Masterplans und den Bau der 155 Meter hohen Hochhäuser. Uneinigkeit besteht lediglich hinsichtlich der äußeren Gestaltung.

1.2 Höhenentwicklung / Hochpunkte

Für das Planungsgebiet wurde bereits in der „Hochhausstudie – Leitlinien zu Raumstruktur und Stadtbild“ (Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.04.1997) Standortpotenzial für eine Hochhausbebauung aufgezeigt. Das Areal liegt außerhalb „schutzwürdiger Bauräume“, der Bereich nördlich der Friedenheimer Brücke wird explizit als möglicher Hochhausstandort gekennzeichnet. Die Studie formuliert dabei die Leitvorstellung einer Betonung wichtiger Querungen der Bahnachse mit Hochhäusern.

Dieses Motiv verfolgten auch frühere Planungen für das Quartier im Rahmen der Entwicklung der „Zentralen Bahnflächen München“ mit einem ursprünglich deutlichen sichtbaren Hochhausensemble. Im Zuge des Planungsprozesses für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1926a und der kritischen öffentlichen Diskussion, insbesondere aufgrund der Sichtbarkeit der Hochhäuser vom Schlossrondell Nymphenburg, wurde die Höhenentwicklung für das Areal schließlich auf 60 m begrenzt. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1926a sieht eine Reihe von Hochpunkten zwischen ca. 35 m bis ca. 60 m Höhe vor.

Als Ergebnis der Masterplanung wird vorgeschlagen, die Paketposthalle entsprechend

ihrer neuen Funktion und stadtweiten Bedeutung mit zwei Hochpunkten zu markieren, die sich am Maßstab der Halle orientieren und einen vertikalen Gegenpol zu ihr bilden. Der genaue Standort der Hochhaustürme, ihre Höhe und Gestaltung, die Verschattung der Bestandsgebäude sowie die Binnen- und die Fernwirkung werden im weiteren Verfahren überprüft und mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt werden. Auch die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beteiligt.

Die Wirkung der beiden Hochhaustürme auf die Altstadtsilhouette und das Ensemble der Schlossanlagen Nymphenburg wird unter Berücksichtigung der Sichtachsen in einer vertieften Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung untersucht sowie mit der in Fortschreibung befindlichen Hochhausstudie abgeglichen.

Der Entwurf der Fortschreibung der Hochhausstudie wurde dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 05.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17706) vorgestellt und wurde in einem Informations- und Beteiligungsprozess mit der Bürgerschaft und Fachleuten diskutiert. Derzeit werden die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in den Entwurf eingearbeitet, bevor dieser erneut dem Stadtrat vorgelegt wird.

1.3 Verkehrskonzept

Bereits im Rahmen des Masterplans wurden die Rahmenbedingungen für das Projekt untersucht und erste Mobilitätsstrategien sowie Verbesserungs- und Ausbaumöglichkeiten für die einzelnen Verkehrsarten aufgezeigt. Aufbauend auf den ersten Mobilitätsstrategien wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein umfassendes Verkehrskonzept erstellt, welches die umliegenden bestehenden Nutzungen miteinbezieht. Die verträgliche Abwicklung des Verkehrs ist vom Investor in einem Gutachten nachzuweisen, das derzeit erstellt wird und wesentlicher Bestandteil der Abwägung des Bebauungsplans ist.

Öffentlicher Nahverkehr

Das Planungsgebiet ist durch den ÖPNV gut erschlossen. Es liegt im fußläufigen Einzugsbereich des S-Bahnhofs Hirschgarten und in Nähe des Regional- und S-Bahnhofs Donnersbergerbrücke. Die Straßenbahnlinien 16 und 17 (Arnulfstraße, 2 Haltestellen) und die Buslinie 62 (künftig auch X30) in der Wilhelm-Hale Straße ergänzen die ÖPNV-Erreichbarkeit.

Motorisierter Individualverkehr

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2006) und Flächennutzungsplan ist das Areal über die Wilhelm-Hale-Straße (Örtliche Hauptverkehrsstraße) und die Arnulfstraße (Überörtliche und regionale Hauptverkehrsstraße) erschlossen.

Fuß-/Rad-Verkehr

Im Süden ist das Gebiet über die „Rad-Stammstrecke“ Hauptbahnhof-Laim-Pasing erschlossen. Sowohl in der Wilhelm-Hale- wie der Arnulfstraße sind Radwege vorhanden.

1.4 Bürger- bzw. Ratsbegehren

Gemäß Art. 18a Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) können

Gemeindebürger*innen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten. Zudem muss es von mindestens 3 v. H. der Gemeindebürger*innen unterschrieben sein. Derzeit sind bei Münchner Kommunalwahlen ca. 900.000 Personen stimmberechtigt. Der Stadtrat entscheidet unverzüglich nach Prüfung der Unterschriften über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und legt den Tag der Durchführung des Bürgerentscheids auf einen Sonntag binnen drei Monaten nach der Beschlussfassung fest.

Der Bürgerentscheid ist gültig, wenn über die Hälfte der Abstimmenden den Entscheid unterstützt und dies mindestens 10 v. H. der Münchner Stimmberechtigten darstellt. Der Stadtrat kann auch selbst beschließen, dass über eine Angelegenheit ein Bürgerentscheid stattfinden soll (sogenanntes Ratsbegehren). Auf diesem Weg kann der Stadtrat auch einen Alternativvorschlag zu einem Bürgerbegehren der Bürgerschaft zur Entscheidung vorlegen.

Wie unter A) sowie C) Ziffer 1.1 beschrieben, wurde die Öffentlichkeit im Rahmen des Bürger*innengutachtens bereits umfassend beteiligt. Dabei war auch die Höhenentwicklung ein wesentliches Thema. 2021 erfolgte zudem die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Hochhausstudie. Nach Würdigung der Ergebnisse des Bürger*innengutachtens ist aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung kein Ratsbegehren angezeigt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03157 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00038

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg hat am 17.06.2021 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00038 (Anlage 5) beschlossen.

Gegenstand der Empfehlung sind folgende Punkte:

- 1) Beim Bürgergutachten sollen im stärkeren Maße Bürger*innen und Einrichtungen aus der betroffenen Nachbarschaft und aus dem Stadtviertel mit einbezogen werden.
- 2) Diese Gruppen sollen auch in anderen Formaten der Bürgerbeteiligung einbezogen werden.
- 3) Die Bebauungsplanänderung soll sich nicht nur auf das Paketposthallen-Areal beschränken, sondern es sollen auch die Flächen direkt nördlich der Bahnlinie zwischen Friedenheimer Brücke und Donnersberger Brücke miteinbezogen werden (Backstage, DHL, Post, Baustelleneinrichtungsflächen DB/2. Stammstrecke).
- 4) Die Planungsänderungen dürfen nicht bestehende Strukturen und Einrichtungen gefährden, sondern sollten diese besser unterstützen oder weiterentwickeln, z.B. Gentrifizierung vermeiden oder Erhalt des Kulturzentrums Backstage, DHL Post. Bei der Bebauung müssen verstärkt Nutzungen des Gemeinwohls berücksichtigt und realisiert werden, z.B. Flächen und Räume für Sport, Soziale Einrichtungen für Jugend sowie Senioren, Kultur. Die Bebauung soll mit innovativen ökologischen Konzepten erfolgen, z.B. Photovoltaik, intensive und von Bürger*innen nutzbare

Dachbegrünung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

Zu 1): Dem Stadtrat war eine besondere Einbeziehung des Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg von Anfang an wichtig. Daher wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 14.04.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02830) gebeten, einen gewissen Anteil der aus der Zufallsauswahl gewählten Bürger*innen für die sogenannten „Planungszellen“ (d.h. die Veranstaltungen im Oktober 2021, in der die 113 zufällig ausgewählten Personen zusammenarbeiten) für Bürger*innen aus dem Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg zu reservieren, so dass dieser nicht unterrepräsentiert ist. Dem wurde in Absprache mit dem neutralen Durchführungsträger des Bürger*innengutachtens, dem nexus Institut, entsprochen. Für Einrichtungen in der Nachbarschaft wurde seitens des Bezirksausschusses 09 – Neuhausen-Nymphenburg ein Beteiligungsangebot geschaffen. Dabei wurden gezielt Einrichtungen im 1 km - Radius um das Planungsgebiet des PaketPost-Areals kontaktiert und zu Veranstaltungen eingeladen. Auch erging in der Auftaktveranstaltung zum Bürger*innengutachten am 01.07.2021 ein Aufruf an die Öffentlichkeit seitens des nexus Institutes, das Angebot des Bezirksausschusses 09 wahrzunehmen.

Zu 2): Nach Abschluss des Bürger*innengutachtens wird das Bebauungsplanverfahren fortgesetzt. In diesem Rahmen werden weitere Beteiligungsformate für die Bürger*innen durchgeführt. Die breite Öffentlichkeit hat somit unabhängig vom Bürger*innengutachten die Möglichkeit, sich am Planungsprozess zu beteiligen.

Zu 3): Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses lagen für die Flächen direkt nördlich der Bahnlinie noch keine konkreten Planungsabsichten vor. Diese Flächen werden ggf. in einem eigenen Verfahren entwickelt. Die bestehenden bzw. genehmigten Nutzungen im Umfeld wie z.B. das Backstage werden bei den Planungen zum Paketpostareal selbstverständlich berücksichtigt.

Zu 4): Ziel ist die Schaffung eines urbanen Quartiers mit belebten und attraktiven Erdgeschosszonen. Bei der Entwicklung des Nutzungskonzeptes werden die in der Umgebung bestehenden Strukturen und Einrichtungen berücksichtigt. Diese sollen sinnvoll ergänzt, aber dürfen in ihrem Bestand nicht gefährdet werden. Hierfür wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Nutzungen des Gemeinwohls, wie eine Senioreneinrichtung und Angebote für Kinder und Jugendliche, sind ebenfalls vorgesehen. Hierzu laufen derzeit Abstimmungen mit den zuständigen Referaten und dem Investor.

Das PaketPost-Areal soll sich durch besondere ökologische Qualitäten auszeichnen. Der Einsatz innovativer Techniken und regenerativer Energieträger, wie die Solarenergienutzung, soll gefördert und in ein gesamtheitliches Energiekonzept integriert werden. So wird der Anteil regenerativer Energien durch die teilweise Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik erhöht. Eine gemeinschaftliche Nutzung der Dachflächen durch die Bewohnerschaft ist vorgesehen. Umsetzbar ist diese multifunktionelle Nutzung mit Hilfe von begrünten Pergolakonstruktionen, auf denen sich die Photovoltaikanlagen befinden. Außerhalb der Pergolen trägt eine intensive Dachbegrünung zur Verbesserung des Mikroklimas in den Dachgärten und zum Regenwasserrückhalt bei und leistet zudem ei-

nen Beitrag zur Artenvielfalt.

Im Hinblick auf die Klimaanpassung kommt einer Minimierung der Aufheizung des Planungsgebiets mit Hilfe von grüner Infrastruktur besondere Bedeutung zu. Bei einer hohen Baudichte ist hierfür eine hohe Verdunstungsrate („Konzept der Schwammstadt“) wesentlich. Die vorgesehene Grünausstattung in den ebenerdigen Freiflächen, aber auch in den Höfen, auf den Dächern und an Fassaden, dient neben der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und gestalterischen Aspekten der Verschattung, dem Regenwasserrückhalt sowie der Verdunstung bzw. Verdunstungskühlung und damit der Vermeidung von Wärmeinseln. Ein Gutachten zum Stadtklima und ein Entwässerungskonzept unter Berücksichtigung von Starkregenereignissen werden derzeit erstellt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00038 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00039

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg hat am 17.06.2021 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00039 (Anlage 6) beschlossen.

In den für das PaketPost-Areal relevanten Ziffern 2 und 3 der Empfehlung wird der Verzicht auf die geplanten Hochhäuser im PaketPost-Areal sowie ein Ende der Beteiligung der Landeshauptstadt München am „internationalen Überbietungs-Wettbewerb der Großstädte beim Wachsen in die Höhe und die Breite und bei der Bauverdichtung“ gefordert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu den Ziffern 2 und 3 der Empfehlung wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der geplanten Höhenentwicklung wird auf die Ausführungen unter C) Ziffer 1.2 verwiesen.

Das anhaltende und auch für die kommenden Jahre prognostizierte Bevölkerungswachstum für die Landeshauptstadt München führt insbesondere zu einer weiterhin steigenden Nachfrage nach Wohnraum. Daher ist es erklärtes Ziel der Landeshauptstadt München, den Münchner Bürger*innen auch künftig bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Attraktivität und Identität der Stadtviertel zu erhalten und weiter zu stärken. Da Grund und Boden ein knappes Gut sind, mit dem sparsam umzugehen ist, ist die verträgliche Nachverdichtung in bestehenden Quartieren ein wesentlicher Baustein einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Insbesondere bei Aufgabe großflächiger gewerblicher Nutzungen, wie im Falle des PaketPost-Areals der Wegzug der Deutschen Post mit ihrem Briefverteilzentrum, bietet sich die Chance einer Umstrukturierung und Aufwertung von Flächen sowie der Schaffung von Wohnraum. Dabei gilt es, die verschiedenen Bedarfe und Interessen, beispielsweise von bestehender Nachbarschaft und neuen Bewohner*innen, aber auch fachliche Belange wie den Klimaschutz und die Freiraumqualifizierung möglichst gut in Einklang zu bringen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind die verschiedenen Interessen und Belange zu ermitteln und untereinander abzuwägen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00039 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes

Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

4. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00040

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg hat am 17.06.2021 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00040 (Anlage 7) beschlossen.

- 1) Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, das Bebauungsplanverfahren für die Bebauung des Paketposthallengeländes umgehend auszusetzen.
- 2) Die Bürgerversammlung fordert die Stadt auf, aufgrund der Vorgaben der neuen Hochhausstudie einen städtebaulichen Ideenwettbewerb durchzuführen, der sinnvoller Weise nach Durchführung des Bürgergutachtens ausgelobt werden solle, um mögliche Anregungen von dort in die Ausschreibung einfließen zu lassen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

Zu 1): Das Bebauungsplanverfahren ruht derzeit, da zunächst das Bürger*innengutachten durchgeführt wird. Nach Abschluss des Bürger*innengutachtens wird der Stadtrat über die Weiterentwicklung des Masterplanes und die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens entscheiden.

Zu 2): Durch den geplanten Wegzug des Briefzustellzentrums ergibt sich die Möglichkeit, auf dem 8,7 ha großen Areal um die ehemalige Paketposthalle ein neues urbanes Quartier zu entwickeln. Neben Wohnungen, Büros und Einzelhandelsflächen sollen hier kulturelle, kreativwirtschaftliche und soziale Einrichtungen entstehen.

Die Nutzung und Gestaltung der unter Denkmalschutz stehenden Paketposthalle stellt eine große Herausforderung dar und kann nicht losgelöst von der umgebenden Fläche betrachtet werden. Die Paketposthalle wird das neue Quartier maßgeblich prägen. Durch einen Masterplan ist eine intensivere Bearbeitungstiefe als bei einem regulären städtebaulichen Wettbewerb möglich, die Aufgabenstellung kann nach Bedarf konkretisiert werden. So konnte prozesshaft auf die Untersuchungs- und Entwurfsergebnisse des gesamten Areals reagiert werden, damit eine in sich schlüssige Gesamtplanung entsteht. Zudem konnte für diese spezifische Aufgabenstellung ein höchst qualifiziertes Planungsbüro gewonnen werden, das insbesondere für die qualitätvolle Auseinandersetzung mit vergleichbar großen und bedeutenden Industriedenkmalen steht.

In einem Masterplanverfahren wurde daher vom Grundstückseigentümer in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München ein städtebauliches und freiraumplanerisches Konzept für das gesamte Areal entwickelt. Das Verfahren wurde von einem Gremium begleitet, das sich aus dem Grundstückseigentümer, externen Planerinnen und Planern, Stadträtinnen und Stadträten, Bezirksausschuss, der Stadtverwaltung, dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Stadtheimatpfleger zusammensetzte.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat für das PaketPost-Areal am 23.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2147 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16248) auf Grundlage des 2019 vom Büro Herzog & de Meuron Architekten, Basel mit Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich erarbeiteten Masterplans beschlossen. Nach

dem Bebauungsplanverfahren folgen Realisierungswettbewerbe für die einzelnen Gebäude und Freiflächen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00040 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

5. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00041

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg hat am 17.06.2021 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00041 (Anlage 8) beschlossen.

In der Empfehlung wird der Bezirksausschuss 09 aufgefordert, zeitnah (bis Ende Oktober 2021) eine Veranstaltung – pro und contra – zu den von der Büschl-Gruppe geplanten Hochhäusern auf dem Gelände der Paketposthalle zu organisieren.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

Im Rahmen des gesamten Planungsverfahrens fanden bereits öffentliche Veranstaltungen statt, beginnend mit der Vorstellung des Masterplanes in der Stadtgestaltungskommission sowie in einer öffentlichen Veranstaltung im Jahr 2019.

Zuletzt fand im Rahmen des Bürger*innengutachtens die öffentliche, digitale Auftaktveranstaltung am 01.07.2021 statt, bei der alle Bürger*innen die Möglichkeit hatten, ihre Anliegen und Anregungen zum Verfahren des Bürger*innengutachtens einzubringen. Diese Anregungen flossen in das Arbeitsprogramm ein, welches von den Teilnehmenden bearbeitet wurde.

Eine Veranstaltung, die sich ausschließlich mit den Hochhäusern beschäftigt, würde der Planung nicht gerecht werden. Die Hochhäuser sind integraler Bestandteil des städtebaulichen Gesamtkonzepts und immer im Zusammenhang mit der Halle und den weiteren Baustrukturen des Gebietes zu betrachten.

Nach Abschluss des Bürger*innengutachtens wird das Bebauungsplanverfahren fortgesetzt. In diesem Rahmen werden weitere Beteiligungsformate für die Bürger*innen durchgeführt. Die Öffentlichkeit hat somit unabhängig vom Bürger*innengutachten weiterhin die Möglichkeit, sich am Planungsprozess zu beteiligen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00041 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

6. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00042

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg hat am 17.06.2021 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00042 (Anlage 9) beschlossen.

Die Empfehlung zielt auf Folgendes ab:

- 1) Die Bürgerversammlung lehnt die Errichtung von zwei Hochhäusern an der Paketposthalle mit jeweils 155 m Höhe ab.
- 2) Die im Flächennutzungsplan vorgesehene Grünfläche darf nicht in Baugebiet umgewandelt werden.

Hilfsweise wird beantragt, dass durch ein etwaiges hohes Gebäude an dieser Stelle das Denkmal des Nymphenburger Schlosses nicht beeinträchtigt und deshalb aus dem Schloss-Rondell nicht in Erscheinung treten darf.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

Zu 1): Es wird auf die Ausführungen unter C) Ziffer 1.2 verwiesen.

Zu 2): Mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 16 vom 09.06.2006 wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich „Zentrale Bahnflächen München / Hauptbahnhof – Laim – Pasing / Teilgebiet Birketweg“ wirksam. Der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung stellt südlich und östlich der Paketposthalle eine Allgemeine Grünfläche dar. In diesem Bereich befinden sich die von Osten kommenden Rad- und Fußwegeverbindungen, die in den Hirschgarten und südlich zur Friedenheimer Brücke führen.

Im seit 2007 rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1926a wurde der Bereich des Tiefhofs südlich der Paketposthalle entgegen der Darstellung im Flächennutzungsplan nicht als öffentliche Grünfläche, sondern als Baugebiet (SO Postalische Nutzungen) festgesetzt. Die südlich und östlich des ehemaligen Postgrundstücks festgesetzte öffentliche Grünfläche bleibt unverändert erhalten. Der Masterplan und somit der Umgriff des künftigen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2147 grenzt direkt an die bestehenden öffentlichen Grünflächen an.

Südlich der Halle ist im vorliegenden Masterplan zwischen Halle und geplanter Bebauung eine Promenade vorgesehen, die die überörtliche Grünbeziehung zum Hirschgarten aufnehmen soll. Die von Osten kommenden übergeordneten Rad- und Fußwegeverbindungen südlich des Planungsgebietes bleiben unberührt. Das differenzierte Freiraumkonzept des Masterplans wird unter C) Punkt 7 und 8 ausführlicher erläutert.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147 geändert werden.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf das Schloss Nymphenburg wird auf die Ausführungen unter C) Ziffer 1.2 verwiesen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00042 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

7. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00043

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg hat am 17.06.2021 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00043 (Anlage 10) beschlossen.

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der Beplanung des Areals der Paketposthalle den Fokus vermehrt auf die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und sozialer sowie kultureller Begegnungsstätten zu richten. Hierzu solle der Anteil der Wohnbebauung deutlich erhöht und der Anteil der geförderten Wohnungen mit mindestens 50% bemessen werden. Es sollen auch allgemein zugängliche Grünflächen geschaffen werden und das

Nutzungskonzept der denkmalgeschützten Halle solle auf die Bedürfnisse der ca. 100.000 Bewohner des Stadtbezirks abgestimmt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt München hat im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten bereits eine Reihe durchaus wirksamer Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt bezahlbaren Wohnraums ergriffen und wird dies auch künftig mit höchster Priorität umsetzen. Für das geplante PaketPost-Areal kommen die Verfahrensgrundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) in der Fassung vom Juli 2017 zur Anwendung. Demnach sind 30% des neu geschaffenen Wohnbaurechts für den geförderten Wohnungsbau sowie 10% für den preisgedämpften Mietwohnungsbau zu verwenden. Eine Verpflichtung zur Errichtung von geförderten Wohnungen darüber hinaus, in diesem Fall wie gefordert 50%, besteht derzeit weder aufgrund Gesetzes noch aufgrund Stadtratsbeschlusses, sondern könnte allenfalls nur freiwillig von der*dem Planungsbegünstigten realisiert werden.

Auch soziale und kulturelle Begegnungsorte sind in der Planung vorgesehen.

Gemäß Masterplan sollen allgemein zugängliche Grün- und Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität im Bereich der Gassen, der Squares und der Promenade geschaffen werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Paketposthalle als zentralem, frei zugänglichem Freiraum zu.

Der Masterplan sieht vor, die Paketposthalle für die Allgemeinheit in Form eines überdachten Stadtplatzes zur Verfügung zu stellen. Das Nutzungskonzept soll sowohl auf die Bedürfnisse der neuen Bewohner*innen als auch der bestehenden Nachbarschaft abgestimmt und dauerhaft gesichert werden. Die Halle soll zu einem Ort mit hoher Aufenthaltsqualität für die Bewohner*innen und die Nachbarschaft werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00043 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

8. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00044

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg hat am 17.06.2021 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00044 (Anlage 11) beschlossen.

Die Empfehlung fordert den Stadtrat auf, die Bebauung am Standort PaketPost-Areal neu zu überdenken.

Die 155 m hohen Türme an der Paketposthalle werden abgelehnt. Sie stellen mit ihrem extrem großen ökologischen Fußabdruck durch die sehr schlechte CO₂-Bilanz eine Grundgesetz widrige Belastung für die nachfolgenden Generationen dar. Der Masterplan zum PaketPost-Areal wird abgelehnt, weil auf dem 87.000 m² großen Grundstück keine öffentlichen Grünflächen ausgewiesen seien. Die im Masterplan dargestellte extrem (und für München außergewöhnlich) hohe Gebäudedichte mit 240.000 m² Geschossfläche wird abgelehnt, es wird eine erhebliche Reduzierung der Geschossfläche gefordert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

lung:

Zur Höhenentwicklung der geplanten Türme wird auf die Ausführungen unter C) Ziffer 1.2 verwiesen.

Im Sinne der Reduzierung des CO₂-Verbrauchs werden seitens des Investors unterschiedliche Überlegungen zur Konstruktion der Hochbauten unter Einbindung von Fach- und Ingenieurbüros angestellt. Diese umfassen Untersuchungen zu Holzhybrid-Bauweisen, die der konventionellen Bauweise gegenübergestellt werden. Dabei werden auch der Rückbau und die Recyclingprozesse betrachtet (Lebenszyklus). Für die Nachhaltigkeit der Gebäude ist es wesentlich, dass die Tragkonstruktion eine flexible Nutzung der Gebäude mit Nutzungsänderungen und neuen Flächenaufteilungen zulässt. Der Einsatz innovativer Techniken und regenerativer Energieträger, wie die Solarenergienutzung, soll gefördert und in ein gesamtheitliches Energiekonzept integriert werden. U.a. wird der Anteil regenerativer Energien durch die teilweise Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik erhöht.

Für den Freiraum wird ein Gesamtkonzept erarbeitet, das den besonderen Herausforderungen eines dichten, urbanen Stadtquartiers Rechnung tragen muss. Die Freiflächen müssen besonders qualitativ gestaltet werden und gut durchdachte Möglichkeiten für eine multifunktionale Nutzung bieten. Im Wesentlichen besteht der Freiraum aus folgenden Elementen:

- Die Paketposthalle als überdachte, frei zugängliche, zentrale Freifläche mit besonderer Atmosphäre
- die Squares
- die Promenade
- die Gassen
- die Gartenhöfe
- die Dachterrassen.

Abgesehen von den den Bewohner*innen zugeordneten gemeinschaftlich nutzbaren Gartenhöfen und Dachgärten sind die Freiräume im Gebiet frei zugänglich. Öffentliche Grünflächen im planungsrechtlichen Sinne werden im Gebiet nicht nachgewiesen. Zusätzlich zu den im Gebiet geplanten Freiflächen werden aktuell Qualifizierungsmaßnahmen für die Erholungsnutzung in den Freiräumen im umgebenden Stadtquartier erarbeitet.

Da Grund und Boden ein knappes Gut sind, mit dem sparsam umzugehen ist, ist die verträgliche Nachverdichtung in bestehenden Quartieren ein wesentlicher Baustein einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Auf dem PaketPost-Areal soll ein kompaktes und urbanes Stadtquartier mit kurzen Wegen und einer vielfältigen Nutzungsmischung entstehen. Hierfür ist eine gewisse Dichte Voraussetzung. Die im Masterplan vorgeschlagene bauliche Dichte wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auf ihre Verträglichkeit geprüft und ist mit weiteren Belangen wie den Freiflächenqualitäten abzuwägen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00044 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

9. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00170

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing hat am 19.07.2021 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00170 (Anlage 12) beschlossen.

Die Empfehlung hat Folgendes zum Inhalt:

- 1) Genehmigungsfähig ist für die geplanten Türme an der Paketposthalle nur eine Höhe, die vom Schloss Nymphenburg nicht oder kaum zu sehen ist. Das Ergebnis des Bürgerentscheids ist insofern einzuhalten.
- 2) Die beiden Sichtachsen Landtag zur Innenstadt und der Durchblick zwischen den Schlössern Nymphenburg und Blumenburg dürfen durch die Höhenentwicklung nicht beeinträchtigt werden.
- 3) Gibt es aktuell für das Gebiet um die Paketposthalle einen gültigen Bebauungsplan? Wenn ja, was besagt dieser?
- 4) Wieso löst der Ankauf des Gebiets um die Paketposthalle eine so massive Mehrung von Baurecht aus?

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

Zu 1): Es wird auf die Ausführungen unter C) Ziffer 1.2 verwiesen.

Zu 2): Die Wirkung der beiden Hochhaustürme auf die Altstadtsilhouette und die Schlossanlagen Nymphenburg und Blumenburg wird unter Berücksichtigung der Sichtachsen in einer vertieften Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung untersucht. Die genannten Sichtachsen sind Teil dieser Untersuchung.

Zu 3): Das Planungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1926a. Er regelt mit seinem Umgriff von rd. 54 Hektar fast die gesamte bauliche und landschaftliche Entwicklung des Quartiers „Birketweg / Am Hirschgarten“. Für das Planungsgebiet setzt der Bebauungsplan drei Kerngebiete (MK 5 mit integriertem Umspannwerk, MK 6 und MK 11) sowie zwei Sondergebiete „Postalische Nutzungen“ fest.

Zu 4): Es wird auf die Ausführungen unter C) Ziffer 3 (Empfehlung Nr. 20-26 / E 00039) verwiesen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00170 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.07.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

D) Beteiligung der Bezirksausschüsse

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Die Stellungnahme des Bezirksausschusses 9 lag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Sitzungsvorlage noch nicht vor und wird nachgereicht.

Der benachbarte Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört, weil die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 am 19.07.2021 eine Empfehlung zum PaketPost-Areal beschlossen hat. Darin wird die Sichtachse von der geplanten Neubebauung zum Schloss Blütenburg thematisiert, so dass sich für den Stadtbezirk 21 eine Betroffenheit im Sinne von § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung ergibt.

Der Bezirksausschuss 21 hat sich in seiner Sitzung vom 08.03.2022 mit der Vorlage befasst und keine Einwände erhoben.

Die Bezirksausschüsse 9 und 21 haben Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Christian Müller, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen im Vortrag der Referentin unter A) zum Bürger*innengutachten werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem unter B) dargestellten weiteren Vorgehen wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bauleitplanverfahren weiterzuführen. Die Ergebnisse des Bürger*innengutachtens sollen berücksichtigt und den Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Absatz 2 BauGB zugrunde gelegt werden. Die Masterplanung wird entsprechend überarbeitet bzw. weiterentwickelt.
3. Die Ausführungen unter C) zu den Empfehlungen der Bürgerversammlungen der Stadtbezirke 9 und 21 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03157 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 ist gem. Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) behandelt
5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00038 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen Nymphenburg am 17.06.2021 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
6. Die Ziffern 2 und 3 der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00039 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen Nymphenburg am 17.06.2021 sind gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00040 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen Nymphenburg am 17.06.2021 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

8. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00041 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen Nymphenburg am 17.06.2021 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00042 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen Nymphenburg am 17.06.2021 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00043 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen Nymphenburg am 17.06.2021 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00044 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen Nymphenburg am 17.06.2021 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00170 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 19.07.2021 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
13. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle Nord
3. An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle West
4. An den Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg
5. An den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing
6. An das Mobilitätsreferat
7. An das Mobilitätsreferat MOR-GB 2.11
8. An das Kommunalreferat
9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. An das Baureferat
11. An das Referat für Bildung und Sport
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I-42
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/02
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/22 P (2x)
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/52
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/20 V (Berichtswesen)
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/22 T
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme

24. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/22 V
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3